



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
157/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
09.09.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.09.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.09.2013	Entscheidung

Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehweges - Ergebnisse der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kosten auf Grundlage der vorgestellten Planung zu ermitteln und in den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2014 einzustellen,
- ein Parkleitsystem zu konzeptionieren, mit dem die Besucher der anliegenden Einrichtungen zu den entsprechenden Parkplätzen geführt werden.

Sachverhalt:

Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 15.07.2013

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 19.06.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der insbesondere die Anlieger über die Planung zur Verbesserung des östlichen Gehweges entlang der Osterwicker Straße sowie über das Thema Erschließungsbeiträge informiert werden. Die Bürgerversammlung wurde am 15.07.2013 im Pädagogischen Zentrum (PZ) des Schulzentrums durchgeführt. Das Protokoll der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt. Die Bürgerversammlung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Eine deutliche Mehrheit der Anwesenden sprach sich gegen die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn aus. Die Planungen sahen die Führung der Radfahrer im Mischverkehr auf einem am Fahrbahnrand markierten Schutzstreifen vor. Die Ableitung der vorgeschlagenen Radverkehrsführung ist ausführlich in der Beschlussvorlage 100/2013 dargestellt. Begründet wurde die Ablehnung insbesondere mit Sicherheitsbedenken. Sowohl einen nicht benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radweg als auch einen Gehweg, der mit Zusatzschild für Radfahrer freigegeben wird, halten die in der Bürgerversammlung Anwesenden für die bessere Lösung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Rad- und Gehweg nur schwach frequentiert wird und im Wesentlichen durch die Anlieger genutzt wird.
- Angesprochen wurde die unbefriedigende Parksituation insbesondere bei Sport- und Kulturveranstaltungen oder bei „Badewetter“. Die Anwesenden berichteten von regelmäßig

zugeparkten Fahrbahnrändern Samstags/Sonntags bei Fußballspielen und in den Sommermonaten bei guter Witterung. Von den Anwesenden wurde vorgeschlagen, das Parken auf der Osterwicker Straße zu verbieten. In diesem Zusammenhang wurde auch vorgeschlagen, auf der Osterwicker Straße ein Parkleitsystem einzurichten, über das die Besucher zu den Parkplätzen des Theaters und des WBK geführt werden. Die Verwaltung sagte zu, die Parksituation mit der Straßenverkehrsbehörde, die für die Anordnung von Parkverboten zuständig ist, zu diskutieren.

- Ein eindeutiges Votum für die Anordnung einer Halteverbotszone in der Ludgerusstraße und dem Burghof wurde hingegen nicht abgegeben. Vorgeschlagen wurde, die Gäste der benachbarten Einrichtungen mit Hilfe einer allgemeinen Beschilderung darauf hinzuweisen, dass in diesen beiden Straßen nicht geparkt werden sollte. Dies wurde von der Verwaltung dahingehend kommentiert, dass eine Positivbeschilderung mit Hilfe eines Parkleitsystems hier die bessere Lösung darstellt.
- Im Laufe der Veranstaltung wurde angeregt, die zulässige Geschwindigkeit auf der Osterwicker Straße wegen der vielfältigen anliegenden Einrichtungen auf 30 km/h zu reduzieren. Die Verwaltung erläuterte, dass auf dem Hauptstraßennetz in geschlossenen Ortschaften die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Hiervon dürfe nur abgewichen werden, wenn eine herausragende Gefahrensituation vorliegt. Auch hier sagte die Verwaltung eine Diskussion und Prüfung gemeinsam mit den verantwortlichen Behörden zu
- Angefragt wurde, ob der Durchlass des Brinker Bachs nicht verbreitert werden könne, um den Weg auch in diesem Bereich mit einer größeren Breite weiter führen zu können. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach den Eigentumsverhältnissen gestellt.

Weitere Abstimmung mit der Straßenverkehrs- und der Kreispolizeibehörde sowie mit den Vorsitzenden des Arbeitskreises Nahmobilität

Die Ergebnisse der Bürgerversammlung wurden am 24.07.2013 in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Straßenverkehrs- und der Kreispolizeibehörde sowie mit den beiden Vorsitzenden des Arbeitskreises Nahmobilität mit den folgenden Ergebnissen diskutiert:

- Die Arbeitsgruppe hält die Aufhebung der Benutzungspflicht der Radwege vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin für unverzichtbar. In der Folge kann der Radfahrer die Fahrbahn im Mischverkehr mit den Kraftfahrzeugen nutzen, unabhängig davon, welche Nutzungsform für den Weg hinter dem Bordstein gewählt wird. Hingewiesen wurde darauf, dass die Möglichkeit, auch die Fahrbahn zu nutzen, für einen zukunftsfähigen Radverkehr von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund der immer größeren Bedeutung der E-Bikes. Ein besonderes Gefahrenpotenzial, welches vom Mischverkehr auf der Fahrbahn ausgeht, kann von der Arbeitsgruppe nicht bestätigt werden. Die Sicherheit der Radfahrer kann durch die Markierung eines Schutzstreifens weiter gesteigert werden, ohne die Wahlfreiheit der Radfahrer einzuschränken. In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal auf die Ableitung der für die Osterwicker Straße empfohlenen Radverkehrsführung verwiesen. Die Osterwicker Straße fällt hier in den Belastungsbereich II, für den die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen folgende Führungsformen für den Radverkehr vorsehen:
 - ✓ Schutzstreifen
 - ✓ Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und „Gehweg“ mit Zusatz „Radfahrer frei“
 - ✓ Kombination Mischverkehr auf der Fahrbahn und „Gehweg“ und Radweg ohne Benutzungspflicht
 - ✓ Kombination Schutzstreifen und „Gehweg“ mit Zusatz „Radfahrer frei“
 - ✓ Kombination Schutzstreifen und und Radweg ohne Benutzungspflicht

Unter Berücksichtigung der überaus positiven Erfahrungen, die in der jüngsten Vergangenheit in Coesfeld mit Schutzstreifen gesammelt wurden, empfiehlt die Arbeitsgruppe daher dringend das Aufbringen eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Osterwicker Straße. Um dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Anlieger Rechnung zu tragen, wird darüber hinaus empfohlen, den Gehweg mit einem Zusatzschild für Radfahrer frei zu geben. Diese können dann wahlweise die Fahrbahn oder aber den Gehweg unter besonderer Rücksichtnahme auf die Fußgänger nutzen. Dieser Argumentation schließt sich die Verwaltung mit der Formulierung des Beschlussvorschlages und mit der ausgearbeiteten Planung an.

- Die Markierung des Schutzstreifens beinhaltet gleichzeitig ein absolutes Halteverbot. Mit Umsetzung der Maßnahme darf also auf der östlichen Seite nicht mehr gehalten werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auf darüber hinausgehende Halte- oder Parkverbote für die gegenüber liegende westliche Seite zunächst zu verzichten. Erst sollte die Situation über einen Zeitraum von einem Jahr beobachtet und anschließend neu bewertet werden. Ein Parkleitsystem, mit dem die Besucher der anliegenden Einrichtungen zu den entsprechenden Parkplätzen geführt werden, wird durch die Arbeitsgruppe durchaus befürwortet.
- Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h wird durch die Arbeitsgruppe abgelehnt. Eine deutlich über das normale Maß hinausgehende Gefahrensituation kann nicht erkannt werden. Dies umso mehr, da die meisten Radfahrer und Fußgänger ohnehin den westlichen Weg nutzen, um die auf der Westseite liegenden Ziele zu erreichen und der Querungsbedarf daher grundsätzlich eher gering ist.

Weitere Überlegungen der Verwaltung

- Aufgrund des fehlenden eindeutigen Votums von Seiten der Anlieger wird darauf verzichtet der Straßenverkehrsbehörde die Ausweisung einer Halteverbotszone für die Ludgerusstraße und den Burghof zu empfehlen.
- Die in der Bürgerversammlung vorgestellte Planung sieht die Weiterführung des Gehweges über das heutige Ausbauende hinaus bis zum Anschluss an den Weg durch die Fürstenwiesen vor. Geplant war hier ein Weg in einer Breite von 1,50 m. Unter der Maßgabe, dass der Weg auch für Radfahrer freigegeben wird, reicht diese Breite unter Umständen nicht aus. Die Prüfungen im Anschluss an die Bürgerversammlung haben ergeben, dass eine Verbreiterung des Durchlasses im Bereich des Brinker Baches durchaus möglich ist. Ob diese auch wirtschaftlich vertretbar ist, lässt sich erst nach Ermittlung der Baukosten beurteilen. Insofern hat die Verwaltung für diesen Bereich zwei Planungsvarianten (Lageplan Blätter 4a und 4b) erstellt, auf deren Grundlage die Kosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit überprüft werden kann. Die Entscheidung über die umzusetzende Variante wird dem Rat gemeinsam mit dem Ausbaubeschluss vorgelegt.
- In der Sitzung des Arbeitskreises, der sich am 04.10.2012 mit der Benutzungspflicht von Radwegen beschäftigt hatte, regte Herr Hörsting als Vertreter der Kreispolizeibehörde an, die Erkennbarkeit des westlichen Rad-/Gehweges entlang der Osterwicker Straße in der Örtlichkeit z.B. durch Markieren von Furten zu verbessern. Hier hat die Stadt Münster in den vergangenen Jahren einen Standard entwickelt, der für die Osterwicker Straße übernommen werden soll. Im Verlauf von Straßeneinmündungen und von bedeutenden Grundstückszufahrten (z.B. zum CoeBad) werden dabei die Furten mit weißem Betonsteinpflaster 16/16/8 (abwechselnd drei Steine weiß, ein Stein grau) dargestellt. Die Erkennbarkeit des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Westseite und des für Radfahrer freigegebenen Gehweges auf der Ostseite kann damit deutlich verbessert werden.
- Die Planung sieht vor, die Fläche vor den Häusern Nr. 28 und 30, die heute zum Abstellen von PKW genutzt wird, zu einer Grünfläche und im Vorgriff auf die Handlungsempfehlungen des Innenstadtkonzeptes zu einer Verweilzone für Fußgänger und Radfahrer umzugestalten. Geplant ist die Aufstellung von zwei Sitzbänken, 6 Fahrradbügeln und einem

Abfallbehälter. Verwendet werden sollen die gleichen Modelle, wie sie für die RadBahn Münsterland eingesetzt wurden.

Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung

Lageplan, Blätter 1 bis 3, 4a und 4b, ohne Maßstab